

Antrag an die Mitgliederversammlung am 11.11.2023 in Strausberg

Antragsteller: Vorstand

Beschluss der Ehrenordnung:

Die Mitgliederversammlung beschließt die folgende Ehrenordnung:

Ehrenordnung des Humanistischen Verbandes Deutschlands, Landesverband Berlin- Brandenburg KdöR (HVD BB)

Präambel

In dieser Ehrenordnung regelt der HVD BB die Möglichkeit, besondere Leistungen und Verdienste zu ehren.

Über diesen Rahmen hinaus können aus berechtigten Anlässen in Einzelfällen andere Auszeichnungen durch das Präsidium erfolgen.

§ 1 Ehrungen

- (1) Für langjährige Verbandszugehörigkeit, besondere verdienstvolle Tätigkeit im Verband sowie in Würdigung allgemeiner Verdienste um den HVD werden Personen geehrt.
- (2) Der HVD verleiht folgende Ehrungen:
 - a) Auszeichnungen
 - b) Ehrennadel
 - c) Ehrenmitgliedschaft

§ 2 Auszeichnungen

Auszeichnungen können sowohl für langjährige, wie auch herausragende Einzelleistungen ausgesprochen werden, wobei eine Mitgliedschaft im Einzelfall nicht Voraussetzung sein muss.

Aus Anlass besonderer Verbandshöhepunkte (Mitgliederversammlung, größere Verbandsveranstaltungen, Jubiläen etc.) werden die auszuzeichnenden Personen mit entsprechenden Maßnahmen gewürdigt.

§ 3 Ehrennadel

- (1) Der HVD verleiht Ehrennadeln.

- (2) Es werden Mitglieder für aktives Engagement geehrt. Nicht die alleinige Mitgliedschaft, sondern besondere Leistungen des humanistischen Wirkens werden geehrt, mit einem besonderen Fokus auf ehrenamtliches und freiwilliges Engagement.
- (3) Die Reihenfolge der Vergabe von Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold erfolgt gestaffelt nach den Jahren des Engagements.
- (4) Mitgliedern, die sich in besonderem Maße für die Belange und die Entwicklung des Verbandes eingesetzt haben, kann nach einem mindestens 5-jährigen Engagement die Bronze-, nach 10-jährigem Engagement die Silber- und nach 20-jährigem Engagement die Gold-Ehrennadel, bspw. für das Wirken in einem der folgenden Bereiche verliehen werden:
 - 1.) An Mitglieder, die maßgeblich zum Erfolg eines wichtigen Projekts oder Programms innerhalb unseres Verbandes beigetragen haben.
 - 2.) An Mitglieder, die erfolgreich und öffentlich für den Verband sichtbar geworden sind.
 - 3.) An Mitglieder, die sich in besonderer Weise für humanistische Themen eingesetzt haben (z.B. in der Politik, durch Aktionen o.ä.) oder für die Förderung von Vielfalt und Inklusion innerhalb des HVD BB eingesetzt haben.
 - 4.) Engagement in "Anrainerorganisationen" des Verbandes, wie z.B. der Humanismus Stiftung Berlin, der Humanistischen Akademie oder Regionalkörperschaften.
- (5) Die "Farben" der Ehrennadeln sollen nicht aufeinander aufbauen. Somit ist für den Erhalt einer goldenen Ehrennadel bspw. nicht die Ehrung mit einer bronzenen Ehrennadel notwendig.

§ 4 Ehrenmitgliedschaft

- (1) Für herausragende Verdienste um den Verband können Mitglieder zum „Ehrenmitglied“ ernannt werden.
- (2) Ehrenmitglieder sind ab ihrer Ernennung von der Beitragszahlung befreit, sie behalten jedoch alle Rechte eines ordentlichen Mitglieds entsprechend der Satzung des Verbandes.

§ 5 Verfahren der Ehrung

- (1) Über die Ehrungen nach § 1 Absatz 2 entscheidet das Präsidium des HVD.
- (2) Vorschläge für Ehrungen können aus dem Kreis der Mitgliedschaft kommen. Sie sind formlos an das Präsidium zu richten.

§ 6 Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der Ehrenordnung erfolgt im „Magazin der Freund*innen des Humanismus“.

§ 7 Wirksamkeit

- (1) Die Ehrenordnung tritt mit Wirkung vom 11.11.2023 in Kraft.
- (2) Alle vor diesem Datum erfolgten Ehrungen und Auszeichnungen bleiben von diesen Bestimmungen unberührt.